C 1160 B

1861

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 87 | FREITAG, DEN 5. NOVEMBER | 2021

Inhalt:

	Seite
Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Eimsbüttel „Eisenbahnerviertel retten – Vonovia-Pläne stoppen“	1861
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Heinrich-Kock-Weg –	1862
Öffentliche Zustellung	1862

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Eimsbüttel „Eisenbahnerviertel retten – Vonovia-Pläne stoppen“

I.

Durchführung eines Bürgerbegehrens:

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) in der Fassung vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404), zuletzt geändert am 12. Mai 2020 (HmbGVBl. S. 255), wird bekannt gemacht, dass im Bezirk Eimsbüttel ein Bürgerbegehren durchgeführt wird.

Nach Vorliegen von einem Drittel der erforderlichen Unterschriften beim Bezirksamt darf mindestens bis zur Feststellung des Zustandekommens eine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung durch die Bezirksorgane nicht mehr getroffen und mit dem Vollzug einer solchen Entscheidung nicht begonnen werden, wenn das Bürgerbegehren zulässig ist. Rechtliche Verpflichtungen, die vor Einreichung des Antrages begründet werden, bleiben unberührt.

Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens (Näheres siehe unter V.) kann bis zum 19. April 2022 erfolgen. Auf Antrag der Initiative kann die Eintragungszeit vorzeitig beendet werden.

II.

Wortlaut des Bürgerbegehrens:

Das Bürgerbegehren hat folgende Fragestellung zum Gegenstand:

„Sind Sie dafür, dass der Entwurf des Bebauungsplans Eidelstedt 76, der eine starke Nachverdichtung im Bereich zwischen Elbgaustr./Redingskamp/Bahnanlagen und Lohkampstr. vorsieht nicht wirksam wird und in diesem Gebiet auf weitere Nachverdichtung verzichtet wird?“.

III.

Vertrauensleute der Initiatoren des Bürgerbegehrens:

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden durch die folgenden Vertrauensleute vertreten:

- Horst Becker,
- Frank Döblitz,
- Uwe Koßel.

Erreichbar unter: eisenbahnerviertel.retten@gmx.de

IV.

Abstimmungsleitung:

Bezirksabstimmungsleiterin: Sonja Böseler
Stellvertretung: Dr. Andreas Aholt

Die Bezirksabstimmungsleitung
Wahlgeschäftsstelle Eimsbüttel
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040/4 28 01 - 28 97/ - 29 36
Telefax: 040/4 27 90 - 3001

V.

Verfahren:

1. **Allgemeines**

Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige – hier am 19. April 2022 – von mindestens drei Prozent der zur Bezirksversammlung Eimsbüttel Wahlberechtigten unterstützt wurde (§ 32 Absatz 3 BezVG). Zugrunde gelegt wird die Anzahl der wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner bei der letzten Wahl zur Bezirks-

versammlung (§ 3 Absatz 5 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes [BezAbstDurchfG]) – hier 208.175 Wahlberechtigte –.

Das Bürgerbegehren wird durch eigenhändige Unterzeichnung in Unterschriftslisten bei den örtlich zuständigen Stellen oder in freier Sammlung durch die Initiative unterstützt (§ 2 Absatz 4 BezAbstDurchfG).

Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

Die Unterstützungsfrist begann am 19. Oktober 2021 und endet am 19. April 2022.

2. **Unterstützungsberechtigte**

Unterstützungsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks Eimsbüttel, die zur Bezirksversammlung Eimsbüttel wahlberechtigt sind.

VI.

Auslegung der Unterschriftenlisten durch das Bezirksamt:

Die Unterschriftenlisten liegen ab sofort bis zum Ende der Unterstützungsfrist in folgenden Dienststellen des Bezirksamtes Eimsbüttel aus:

– Kundenzentrum Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg, während der Öffnungszeiten;
– Kundenzentrum Lokstedt, Garstedter Weg 13, 22453 Hamburg, während der Öffnungszeiten.

Alle Dienststellen sind barrierefrei.

Hamburg, den 26. Oktober 2021

Die Bezirksabstimmungsleiterin des Bezirksamtes Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1861

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Heinrich-Kock-Weg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317, Gemarkung Lokstedt (Flurstücke 5181 und 5213), in der Straße Heinrich-Kock-Weg mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats im Zimmer 981 des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. Oktober 2021

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1862

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthaltsort der nachfolgend aufgeführten Personen ist unbekannt oder diese sind verstorben und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Neuenfelder Straße 19, Raum C.03.151, 21109 Hamburg, liegen für diese Personen Mitteilungen über Veränderungen im Liegenschaftskataster bereit. Diese Dokumente (Fortführungsmitteilung, Flurstücksnachweis) können über das E-Mail-Postfach grenznachweis@gv.hamburg.de abgefordert werden.

Name, Vorname	**letzte bekannte Anschrift**
Böttger, Klaus Friedrich Heinrich	unbekannt/verstorben
Brandt, Denis William	unbekannt/verstorben
Brandt, Dorothy Anne	unbekannt/verstorben
Brandt, Ingrid Lucie Liesbeth	unbekannt/verstorben
Brandt, Peter August	unbekannt/verstorben
Brandt, Susan	unbekannt/verstorben
Dippi, Monika	unbekannt/verstorben
Engel-Mikkelsen, Alice Nanako	unbekannt/verstorben
Frangoni, Carla	Pseo. Pio Baroja 20P04 Donostia/ San Sebastian, Spanien
Groffmann, Dorothea Margot Erika	unbekannt/verstorben
Hemmer, Carolin Angela	Bergstedter Chaussee 225, 22395 Hamburg
Kalb, Sophie Luise	unbekannt/verstorben
Kroll, Claus-Ulrich	unbekannt/verstorben
Mustin, Edith Wilma Lina	unbekannt/verstorben
Penning, Heidi Maria Luise	unbekannt/verstorben
von Rakos, Eva Szerena Maria	unbekannt/verstorben
Riecken, Peter Hermann Ernst (in GbR)	unbekannt/verstorben
Schebek, Mathias Ronald Gabriel	unbekannt/verstorben
Schenck, Alexander Gustav Eduard	unbekannt/verstorben
Schenck, Irmgard Beate	unbekannt/verstorben
Schmauser, Gernot Rolf Erich	unbekannt/verstorben
Schwemer, Hans-Jürgen	unbekannt/verstorben
Thiele, Rita Juliane	unbekannt/verstorben
Trojahn, Dieter Artur Willi	unbekannt/verstorben
Wittenborg, Holger	unbekannt/verstorben

Die Zustellung der Fortführungsmitteilungen gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 19. November 2021 als bewirkt.

Hamburg, den 5. November 2021

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 1862

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland
+49 40428001421
+49 40427943264
luise.rauchhaupt@justiz.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

4) Entfällt

5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Lieferung ICP-MS/MS-Messplatz mit Probegeber

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Kauf eines ICP-MS/MS-Messplatz mit Probengeber, Kühlung und Vakuumpumpe inkl. betriebsbereiter Aufstellung und Einweisung für das Institut für Hygiene und Umwelt (HU) ist das amtliche Landeslabor Hamburgs, das im Bereich des Verbraucher-, Gesundheits- und Umweltschutzes tätig ist.

Lieferung, Aufstellung, Inbetriebnahme und Einweisung von einem ICP-MS/MS-Messplatz mit Probengeber, Kühlung und Vakuumpumpe, zur Quantifizierung von Elementen in der Umwelt- und Lebensmittelanalytik in schwierigen Matrizes und unter Einhaltung niedriger Be-stimmungsgrenzen.

Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg

6) Entfällt

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Entfällt

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können.

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=v9WbgRbF0nE%253d

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 23. November 2021, 12.00 Uhr, Bindefrist: 23. Dezember 2021

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Entfällt

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 25 / 75

Hamburg, den 23. Oktober 2021

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 1386

Aufhebung eines Verfahrens

Verfahren: **BSW ÖA-ABH4-741/21** – VE 305 – Tischlerarbeiten, Fenster und Türen

Auftraggeber: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Das Verfahren wurde zurückgezogen. Es wird zu gegebener Zeit erneut zur Teilnahme aufgefordert. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Auftraggeber.

Grund der Aufhebung: Kein fristgerechter Eingang von Angeboten nach erfolgter Submission.

Hamburg, den 25. Oktober 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1387

Aufhebung eines Verfahrens

Verfahren: **BSW ÖA-ABH4-751/21** – VE 404 – Elektrotechnik

Auftraggeber: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Das Verfahren wurde zurückgezogen. Es wird zu gegebener Zeit erneut zur Teilnahme aufgefordert. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Auftraggeber.

Grund der Aufhebung: Keine Angebote.

Hamburg, den 25. Oktober 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1388

Aufhebung eines Verfahrens

Verfahren: **BSW ÖA-ABH4-749/21** – VE 402 – Heizung

Auftraggeber: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Das Verfahren wurde zurückgezogen. Es wird zu gegebener Zeit erneut zur Teilnahme aufgefordert. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Auftraggeber.

Grund der Aufhebung: Vergabeverfahren wird nach § 17 Absatz 1 Nr. 1 VOB/A aufgebhoben (Keine Angebote).

Hamburg, den 25. Oktober 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1389

Öffentliche Ausschreibung

a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Deutschland

b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Bauleistung

e) 22767 Hamburg

f) Maßnahme: HEX Neubau Spielhaus Hexenberg
Leistung: Rohbauarbeiten
Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-769/21**

Abbruch- und Erdarbeiten

Rohbauarbeiten

Es handelt es sich um den Neubau eines Bauspielplatzgebäudes. Der Neubau ist nicht unterkellert und mit Ausnahme des „Heubodens“ oberhalb des Eingangsbereiches eingeschossig. Die lichten Raumhöhen variieren von ca. 252 bis ca. 433cm. Die oberen Raumabschlüsse folgen der Dachfläche.

Das Gebäude wird mit der Sohle und Streifenfundamenten aus Beton gegründet. Außenwand- und Dachkonstruktionen werden aus elementierten Brettsprerrholz-Platten mit vorgesetzter Dämmung und Holzfassade bzw. Dämmung und Dachdeckung hergestellt. Die Innenwände werden als Trockenbau- und/oder Vollholzkonstruktionen erstellt. Das Gebäude ist freistehend auf dem Bauspielplatz im Walter-Möller Parks geplant. Der Park wird im Norden durch die Louise-Schröder-Straße und im Süden durch die Königstraße begrenzt. Das Grundstück wird durch einen Weg, der die beiden Hauptstraßen miteinander verbindet, erschlossen. Das Gebäude weist einen L-förmigen Grundriss mit einer Länge von ca.25,02m und einer Breite von ca.10,52m bzw. ca.7,32m auf. Damit hat das Gebäude eine BGF von ca.200m2. Bei der Ausschreibung handelt es sich u.a. um die folgenden Arbeiten:

Baustelleneinrichtung
– Bauzaun 220 m
– Baustraße 500 m²

Erdarbeiten
– Planum Sohle 230 m²
– Grobkies als kapillarbrechende Schicht 52 m³

Betonarbeiten
– Schalung Streifenfundamente 7,5 m³
– Randschalung Sohlplatte 70 m
– Schalung der StB-Sockel 31 m²
– Ortbeton der Streifenfundamente 7,5 m³
– Ortbeton der StB-Sockel 4 m³
– Ortbeton der Sohlplatte 186 m²

Abdichtungsarbeiten
– Abdichtung Sohle 186 m²

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Vom 1. Februar 2022 bis 30. September 2022

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig

l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=fGbXjLAM0wY%253d

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

m) Entfällt

n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

o) 29. November 2021, 9.30 Uhr
28. Januar 2022

p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: „http://www.bieterportal.hamburg.de“

q) Deutsch

r) Niedrigster Preis

s) Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Öffnung nicht zugelassen.

t) Siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen

u) Siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen

v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Referenzen im Anlagenbau und –betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen

x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen,
Bereichsleitung Recht
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Hamburg, den 29. Oktober 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1390

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 196-21 SB**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzbau Schule, Kamminer Straße 4 in 22147 Hamburg

Bauauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 141.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Oktober 2022;
Fertigstellung: ca. Juni 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1391

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: FB 2020001826 – Unterbringung temporär Obdachloser

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

   Finanzbehörde Hamburg
   Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
   +49 40428231386
   +49 40427310686
   ausschreibungen@fb.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

   Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

   Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

   Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

4) Entfällt

5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

   Unterbringung temporär Obdachloser

   Unterbringung temporär obdachloser Personen und ggf. Haustieren nach einem Schadensfall“ für die Zeit vom 4. April 2022 (16.00 Uhr) bis 1. April 2024 (7.59 Uhr) ; mit der einmaligen Option der Verlängerung bis 1. April 2026 (7.59 Uhr)

   Ort der Leistungserbringung: Hamburg

6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

   Der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben.

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

   Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8) Ausführungsfrist(en):

   Vom 4. April 2022 bis 1. April 2024

   Vom 4. April 2022 (16.00 Uhr) bis 1. April 2024 (7.59 Uhr); mit der einmaligen Option der Verlängerung bis 1. April 2026 (7.59 Uhr)

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

   Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

   https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=ChPCctGAkuk%253d

   elektronisch abrufbar.

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

    Teilnahme- oder Angebotsfrist: 22. November 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. März 2022

11) Ggf. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Absatz 5 UVgO):

    Der AN verpflichtet sich, eine diese Haftung abdeckende Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe (je Schadensereignis) abzuschließen:

    Mindestsumme 500 Tsd. Euro für Personen- und Vermögensschäden

    Mindestsumme 500 Tsd. Euro für Sach- und sonstige Schäden.

    Der AN hat zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus dem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe der im Vertrag genannten Deckungssumme besteht.

12) Entfällt

13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

    Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

    Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

    1. ausgefüllter Kriterienkatalog

    2. E 1 Eignungsvordruck

    3. E 2 Darstellung des*der Bewerbers*in (Kurzprofil)

    4. E 3 Ggfs. Nachweis einer Bietergemeinschaft

    5. E 5 Eigenerklärung Personaleinsatz

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

    Wirtschaftlichstes Angebot:
    Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
    Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60/40

15) Entfällt

Hamburg, den 20. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1392

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 012-21 AS**

Verfahrensart:
Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvertrag)

Bauauftrag: Bodenbelag Instandhaltung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 723.000,– Euro/Jahr für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 15 Firmen) mit einer Abrufhöhe von mindestens 10.000,– Euro bis maximal 25.000,– Euro netto je Einzelabruf

Vertragslaufzeit:

1. März 2022 bis 28. Februar 2023
Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmal um 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages zu verlängern (Optionsrecht).

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnameanträge:
17. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es sind ausschließlich elektronische Teilnahmeanträge und Angebote zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Teilnahmeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihren Teilnahmeantrag/Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie den Hinweis auf die Bereitstellung von beantworteten Bewerber-/Bieterfragen in der eVergabe nicht direkt per E-Mail und können Ihren Teilnahmeantrag/Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen / oder auf der Homepage des Unternehmens GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1393

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 035-21 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Wiederholungsprüfung der Blitzschutzanlagen gemäß DIN EN 62305-3/VDE 0185-305-3 Bbl.3 in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Hamburgs sowie an diversen Immobilien vom Kommunalbau – Dauerschuldverhältnis in 4 Losen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:
1.049.000,– Euro über alle Lose

Ausführungszeitraum voraussichtlich:
1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. November 2021 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 21. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1394

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 046-21 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau der Gewerbeschule BS08,
Billwerder Billdeich 622 in 21033 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 149.000,– Euro

Ausführungszeitraum voraussichtlich:
Ausführungsbeginn: ca. August 2022,
Fertigstellung: ca. September 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. November 2021 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 21. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1395

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 392-21 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Klassengebäude Haus-4, Bramfelder Dorfplatz 5 in 22179 Hamburg

Bauauftrag: Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 72.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. April 2022 ;
Fertigstellung: ca. November 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1396

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 396-21 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Klassengebäude Haus 4, Bramfelder Dorfplatz 5 in 22179 Hamburg

Bauauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 106.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Januar 2022;
Fertigstellung: ca. September 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1397

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 403-21 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Klassengebäude Haus 4, Bramfelder Dorfplatz 5 in 22179 Hamburg

Bauauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 206.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Januar 2022;
Fertigstellung: ca. Dezember 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1398

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 405-21 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Klassengebäude Haus 4, Bramfelder Dorfplatz 5 in 22179 Hamburg

Bauauftrag: Heizung, Lüftung, Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 150.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Januar 2022;
Fertigstellung: ca. Dezember 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1399

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 397-21 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Klassengebäude Haus-4, Bramfelder Dorfplatz 5 in 22179 Hamburg

Bauauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 197.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Februar 2022 ;
Fertigstellung: ca. September 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1400

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 383-21 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Klassenkreuz Geb. Nr. 3, Bandwirkerstraße 58
in 22041 Hamburg

Bauauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 84.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. April 2022; Fertigstellung: ca. Juli 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1401

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 406-21 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Schulgebäude 10, Hohnerkamp 58
in 22175 Hamburg

Bauauftrag: Tischler Fenster und Türen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 242.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Oktober 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1402

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Die Stadtreinigung Hamburg gibt hiermit ihren Jahresabschluss 2020 gemäß § 15 des Stadtreinigungsgesetzes öffentlich bekannt:

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I . Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.486.508,72	1.898.594,01
2. Geleistete Anzahlungen	126.650,81	0,00
	1.613.159,53	1.898.594,01
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	109.658.844,82	98.972.680,95
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.694.283,18	10.789.442,67
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.194.993,17	44.984.986,16
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.932.131,68	16.839.816,97
	171.480.252,85	171.586.926,75
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.337.000,00	24.337.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	55.033.333,00	57.900.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.926.500,00	3.920.500,00
4. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	7.000.000,00
	89.296.833,00	93.157.500,00
	262.390.245,38	266.643.020,76
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe	3.469.793,15	2.739.654,49
	3.469.793,15	2.739.654,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.430.868,55	7.988.269,28
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	716.191,94	2.051.349,56
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.385.629,17	2.624.574,18
4. Sonstige Vermögensgegenstände	56.514,85	543.360,01
	9.589.204,51	13.207.553,03
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	197.315.047,58	166.321.606,32
	210.374.045,24	182.268.813,84
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	758.069,24	486.302,53
	473.522.359,86	449.398.137,13

PASSIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	130.402.620,07	127.181.854,91
IV. Jahresüberschuss	3.734.317,69	3.220.765,16
	144.442.365,46	140.708.047,77
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	192.707.832,00	182.279.458,00
2. Steuerrückstellungen	800.000,26	662.663,77
3. Sonstige Rückstellungen	115.642.761,21	106.488.234,85
	309.150.593,47	289.430.356,62
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.643.842,21	12.759.345,43
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	160.901,07	349.045,31
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.210.918,20	2.104.408,76
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.913.739,45	4.045.365,85
	19.929.400,93	19.258.165,35
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	1.567,39
	473.522.359,86	449.398.137,13

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	1.504.532,43	1.920.721,72
2. Firmenwert	30.449.929,51	17.531.378,56
3. Kundenstamm	20.813,00	48.563,00
4. Geleistete Anzahlungen	126.650,81	0,00
	32.101.925,75	19.500.663,28
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	183.023.949,59	132.097.129,83
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.498.037,25	17.267.218,76
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.920.725,86	49.872.077,85
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.177.991,82	23.092.933,94
	267.620.704,52	222.329.360,38
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	267.787,22	123.549,88
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	12.853.215,57
3. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	7.000.000,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.926.500,00	3.920.500,00
	10.194.287,22	23.897.265,45
	309.916.917,49	265.727.289,11
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	16.903.232,59	10.212.075,09
2. Unfertige Leistungen	56.157,00	110.799,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	15.457,00	14.383,00
	16.974.846,59	10.337.257,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.340.209,22	11.516.614,31
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	716.191,94	2.051.349,56
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	134.276,39	2.764.035,36
4. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	0,00	787.821,04
5. Sonstige Vermögensgegenstände	5.028.648,65	3.987.830,94
	20.219.326,20	21.107.651,21
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	243.552.746,03	244.938.872,12
	280.746.918,82	276.383.780,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten	796.400,05	544.826,42
D. Aktive latente Steuern	1.170.399,15	1.201.616,00
	592.630.635,51	543.857.511,95

Passiva

		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A.	**Eigenkapital**		
	I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
	II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
	III. Gewinnrücklagen		
	Andere Gewinnrücklagen	193.467.802,89	173.493.352,74
	IV. Konzernbilanzgewinn	9.131.011,63	19.974.450,15
		212.904.242,22	203.773.230,59
B.	**Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolodierung**	26.502,18	0,00
C.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse**	120.891,21	157.130,50
D.	**Rückstellungen**		
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	192.778.367,82	182.333.498,36
	2. Steuerrückstellungen	6.191.088,26	721.834,77
	3. Sonstige Rückstellungen	128.212.398,94	113.131.677,18
		327.181.855,02	296.187.010,31
E.	**Verbindlichkeiten**		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.345.609,54	12.908.189,81
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.031.063,69	16.971.923,75
	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	160.901,07	349.045,31
	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24.869,77	53.064,26
	5. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00	25.204,99
	6. Sonstige Verbindlichkeiten	7.954.867,19	5.913.633,85
		34.517.311,26	36.221.061,97
F.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	0,00	1.567,39
G.	**Passive latente Steuern**	17.879.833,62	7.517.511,19
		592.630.635,51	543.857.511,95

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	379.471.995,32	389.103.184,54
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	273.249,54	427.774,97
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.767.180,41	10.002.056,06
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-15.654.427,60	-16.159.906,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-95.459.303,95	-114.440.419,58
	-111.113.731,55	-130.600.326,07
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-157.337.624,38	-148.070.338,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-35.528.259,35	-34.535.166,92
	-192.865.883,73	-182.605.505,82
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-23.264.243,10	-22.584.986,44
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-36.720.872,64	-40.221.079,25
8. Erträge aus Beteiligungen	230.000,00	230.000,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	437.178,15	469.387,73
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	119.516,11	105.649,46
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18.395.652,30	-20.419.831,94
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-616.725,78	-64.356,57
13. Ergebnis nach Steuern	4.322.010,43	3.841.966,67
14. Sonstige Steuern	-587.692,74	-621.201,51
15. Jahresüberschuss	3.734.317,69	3.220.765,16

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	436.408.708,06	437.562.447,11
2. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen und fertigen Erzeugnissen	-60.900,00	59.582,01
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	347.998,70	427.774,97
4. Sonstige betriebliche Erträge	12.910.020,51	11.254.234,92
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-27.282.803,27	-23.148.355,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-82.518.539,04	-100.640.577,79
	-109.801.342,31	-123.788.933,78
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-181.242.363,26	-171.984.660,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-40.181.090,57	-39.291.252,32
	-221.423.453,83	-211.275.912,48
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögen und auf Sachanlagen	-31.892.756,82	-27.686.158,69
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-44.850.015,73	-46.865.696,38
9. Erträge aus Beteiligungen	240.511,22	0,00
10. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	1.091.533,73	8.304.660,91
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	35.615,18	58.474,18
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	134.694,69	108.833,45
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.114.411,47	-20.546.232,77
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11.596.631,40	-6.198.606,97
15. Ergebnis nach Steuern	12.429.570,53	21.414.466,48
16. Sonstige Steuern	-3.298.558,90	-1.440.016,33
17. Konzernjahresüberschuss	9.131.011,63	19.974.450,15
18. Konzerngewinnvortrag	19.974.450,15	19.079.417,63
19. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-19.974.450,15	-19.079.417,63
20. Konzernbilanzgewinn	9.131.011,63	19.974.450,15

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.114.624,20	572.143,78	215.856,06	0,00	27.470.911,92	25.216.030,19	915.602,10	147.229,09	0,00	25.984.403,20	1.486.508,72	1.898.594,01
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	126.650,81	0,00	0,00	126.650,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126.650,81	0,00
	27.114.624,20	698.794,59	215.856,06	0,00	27.597.562,73	25.216.030,19	915.602,10	147.229,09	0,00	25.984.403,20	1.613.159,53	1.898.594,01
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	184.997.957,53	1.478.966,56	95.069,50	14.743.014,73	201.124.869,32	86.025.276,58	5.534.920,11	94.311,39	139,20	91.466.024,50	109.658.844,82	98.972.680,95
2. Technische Anlagen und Maschinen	39.780.182,26	1.605.677,62	352.916,02	181.066,03	41.214.009,89	28.990.739,59	1.847.122,11	318.006,88	-128,11	30.519.726,71	10.694.283,18	10.789.442,67
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.541.727,98	16.610.652,47	6.405.575,90	1.577.577,87	167.324.382,42	110.556.741,82	14.966.598,78	6.393.940,26	-11,09	119.129.389,25	48.194.993,17	44.984.986,16
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.839.816,97	2.593.973,34	0,00	-16.501.658,63	2.932.131,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.932.131,68	16.839.816,97
	397.159.684,74	22.289.269,99	6.853.561,42	0,00	412.595.393,31	225.572.757,99	22.348.641,00	6.806.258,53	0,00	241.115.140,46	171.480.252,85	171.586.926,75
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.337.000,00	0,00	0,00	0,00	24.337.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.337.000,00	24.337.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	57.900.000,00	800.000,00	3.666.667,00	0,00	55.033.333,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.033.333,00	57.900.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.920.500,00	0,00	994.000,00	0,00	2.926.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.926.500,00	3.920.500,00
4. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000.000,00	7.000.000,00
	93.157.500,00	800.000,00	4.660.667,00	0,00	89.296.833,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.296.833,00	93.157.500,00
	517.431.808,94	23.788.064,58	11.730.084,48	0,00	529.489.789,04	250.788.788,18	23.264.243,10	6.953.487,62	0,00	267.099.543,66	262.390.245,38	266.643.020,76

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens im Konzern im Geschäftsjahr 2020

Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens im Konzern im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 01.01.2020	Änderung des Konsolidierungs-kreises	Zugänge	Abgänge	Umbu-chungen	Stand am 31.12.2020	Stand am 01.01.2020	Änderung des Konsolidierungs-kreises	Zugänge	Abgänge	Umbu-chungen	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	29.730.262,82	11.548.772,49	574.351,78	224.376,06	0,00	41.629.011,03	27.809.541,10	11.534.948,89	932.424,37	152.435,76	0,00	40.124.478,60	1.504.532,43	1.920.721,72
2. Firmenwert	27.815.725,67	14.720.556,24	0,00	0,00	0,00	42.536.281,91	10.284.347,11	0,00	1.802.005,29	0,00	0,00	12.086.352,40	30.449.929,51	17.531.378,56
3. Kundenstamm	330.965,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330.965,00	282.402,00	0,00	27.750,00	0,00	0,00	310.152,00	20.813,00	48.563,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	126.650,81	0,00	0,00	126.650,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126.650,81	0,00
	57.876.953,49	26.269.328,73	701.002,59	224.376,06	0,00	84.622.908,75	38.376.290,21	11.534.948,89	2.762.179,66	152.435,76	0,00	52.520.983,00	32.101.925,75	19.500.663,28
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	281.105.668,45	115.687.184,95	1.526.340,95	108.665,80	14.743.014,73	412.953.543,28	149.008.538,62	71.380.902,61	9.643.388,86	103.375,60	139,20	229.929.593,69	183.023.949,59	132.097.129,83
2. Technische Anlagen und Maschinen	212.648.572,52	141.173.868,80	1.791.009,92	355.925,02	288.747,25	355.546.273,47	195.381.353,76	141.059.702,40	2.928.323,05	321.014,88	-128,11	339.048.236,22	16.498.037,25	17.267.218,76
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.961.136,71	5.024.890,37	17.567.647,54	7.613.035,13	1.615.128,39	190.555.767,88	124.089.058,86	4.464.078,57	16.558.865,25	7.476.949,57	-11,09	137.635.042,02	52.920.725,86	49.872.077,85
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.092.933,94	160.981,52	8.570.966,73	0,00	-16.646.890,37	15.177.991,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.177.991,82	23.092.933,94
	690.808.311,62	262.046.925,64	29.455.965,14	8.077.625,95	0,00	974.233.576,45	468.478.951,24	216.904.683,58	29.130.577,16	7.901.340,05	0,00	706.612.871,93	267.620.704,52	222.329.360,38
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	123.549,88	0,00	51.520,86	0,00	92.716,48	267.787,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	267.787,22	123.549,88
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	27.474.147,48	-22.698.698,52	1.091.533,73	5.774.266,21	-92.716,48	0,00	14.620.931,91	-14.620.931,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.853.215,57
3. Sonstige Ausleihungen	7.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000.000,00	7.000.000,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.920.500,00	0,00	0,00	994.000,00	0,00	2.926.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.926.500,00	3.920.500,00
	38.518.197,36	-22.698.698,52	1.143.054,59	6.768.266,21	0,00	10.194.287,22	14.620.931,91	-14.620.931,91	0,00	0,00	0,00	0,00	10.194.287,22	23.897.265,45
	787.203.462,47	265.617.555,85	31.300.022,32	15.070.268,22	0,00	1.069.050.772,42	521.476.173,36	213.818.700,56	31.892.756,82	8.053.775,81	0,00	759.133.854,93	309.916.917,49	265.727.289,11

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anhang des Jahresabschlusses 2020

A. Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg, (SRH), Handelsregisternummer HRA 118369 des Amtsgerichts Hamburg, wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des § 15 Abs. 2 Satz 1 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) aufgestellt. Es gelten die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Sämtliche davon-Vermerke werden im Anhang vorgenommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über einen Zeitraum von drei bis acht Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennwert bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. In den Herstellungskosten sind Material- und Personaleinzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Material- und Personalgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Herstellung veranlasst ist, verrechnet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Die Gebäude werden über einen Zeitraum von zehn bis 80 Jahren, die technischen Anlagen und Maschinen über einen Zeitraum von drei bis 45 Jahren, die Kraftfahrzeuge über einen Zeitraum von vier bis 14 Jahren und die Behälter über einen Zeitraum von vier bis zehn Jahren abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind zum Nennwert bewertet.

Im hoheitlichen Bereich werden Behälter mit Brutto-Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 410,00 € im jeweiligen Geschäftsjahr als geringwertige Wirtschaftsgüter direkt als Aufwand behandelt. Alle anderen geringwertigen Wirtschaftsgüter im hoheitlichen und gewerblichen Bereich mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne die darin enthaltene Vorsteuer bis zum einem Einzelwert von 250,00 € werden als sofortiger Aufwand erfasst. Für alle anderen geringwertigen Wirtschaftsgüter im hoheitlichen und gewerblichen Bereich wird für Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne darin enthaltene Vorsteuer mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250,00 € bis 1.000,00 € jährlich ein Sammelposten gebildet. Von dem jährlichen Sammelposten, dessen Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden pauschalierend jeweils 20% p. a. beginnend mit dem Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Die in den **Finanzanlagen** bilanzierten Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert bewertet. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dabei werden **Ersatzteile** zum Festwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung von weiteren Risiken wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2% des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestands gebildet.

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit diese Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** zum 31. Dezember 2020 erfolgte nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2020 von 2,31% (Vorjahr: 2,71%) p. a. und auf Basis der Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0% (Vorjahr: 2,0%) für alle aktiven Versorgungsanwartschaften (einschließlich Beamte) berücksichtigt. Weitere Trendannahmen wurden getroffen für eine jährliche Renten- und Ruhegeldsteigerung in Höhe von 1,0% (Vorjahr: 1,0%) nach den Hamburger Ruhegeldgesetzen bzw. 1,5% (Vorjahr: 1,5%) für Ausgleichszahlungen bei Abschlägen in der gesetzlichen Rentenversicherung und 2,0% (Vorjahr: 2,0%) für Ruhegeldzahlungen bei Beamten. Eine Fluktuation wird unverändert nicht unterstellt.

Bei der Unterstellung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes von sieben Jahren und bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein prognostizierter Rechnungszins in Höhe von 1,61% (Vorjahr: 1,95%) p. a. Als Bewertungsendalter wurde überwiegend die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. der Beamtenversorgung angesetzt. Für Arbeiterinnen und Arbeiter bis Jahrgang 1961 wurde die Inanspruchnahme der Altersrente für besonders langjährig Versicherte nach dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz angenommen. Bei Beschäftigten in Altersteilzeit wurde das individuelle Rentenalter berücksichtigt.

Weiterhin wurde vom Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährten Zusagen (Altzusagen) zu

verzichten. Für beurlaubte Beamte, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, werden darüber hinaus seit 1992 Änderungen des Erfüllungsbetrags passiviert, auch soweit sie Zusagen vor dem 1. Januar 1987 betreffen. Die Bewertung der nicht passivierten Altzusagen erfolgt analog der Bewertung der bilanzierten Pensionsrückstellungen.

Die Bewertung der Rückstellung für den Ausgleich des Abschlags in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2020 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2020 von 2,31 % (Vorjahr: 2,71 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die **Steuer- und weiteren sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit den Erfüllungsbeträgen unter Berücksichtigung potenzieller Kostensteigerungen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt mit fristadäquaten Zinssätzen. Hinsichtlich bestimmter Personalverpflichtungen werden die nachfolgenden Bewertungsmethoden angewandt:

Abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen, die vor dem 1. Oktober 2014 unterzeichnet wurden, haben Abfindungscharakter; ab dem 1. Oktober 2014 unterzeichnete Vereinbarungen werden bilanziell als Vereinbarungen mit Entlohnungscharakter dargestellt.

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung zum 31. Dezember 2020 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2020 von 0,47 % (Vorjahr: 0,63 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung zum 31. Dezember 2020 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2020 von 1,61 % (Vorjahr: 1,95 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten zum 31. Dezember 2020 erfolgte unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2020 von 1,60 % (Vorjahr: 1,95 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) und einen Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung in Höhe von 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %) für alle Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unterstellt. Die Verzinsung des Kontostands wird mit 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %) unterstellt.

Die Bewertung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 erfolgt unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem prognostizierten Zinsfuß gemäß RückAbzinsV zum 31. Dezember 2020 von 1,60 % (Vorjahr: 1,95 %) p. a. auf Basis der Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Zusätzlich wurden Trendannahmen für eine jährlich erwartete Erhöhung der Beihilfe von 3,0 % (Vorjahr: 1,5 %) bei einem durchschnittlichen jährlichen Krankheitskostenaufwand von 8.796,78 € (Vorjahr: 6.576,58 €) je Pensionär unterstellt.

Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2020 verweisen wir auf den Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist.

2. Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2020

Die SRH ist alleinige Gesellschafterin der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (SRHV). Das Stammkapital der SRHV beträgt 25.000,00 €. Die SRHV erwirtschaftete für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 10.062.366,38 €. Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Eigenkapital der SRHV 116.489.126,31 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der Müllverwertung Borsigstraße GmbH, Hamburg (MVB). Das Stammkapital der MVB beträgt 512.000,00 €. Das Jahresergebnis der MVB für das Geschäftsjahr 2020 ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Eigenkapital der MVB 28.867.352,96 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG, Hamburg (MVR KG). Die Kommanditeinlage bei der MVR KG beträgt 15.339.000,00 €. Für das Geschäftsjahr 2020 weist die MVR KG einen Jahresüberschuss von 1.346.219,54 € aus. Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Eigenkapital der MVR KG 17.397.211,54 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm mbH, Hamburg (MVR GmbH). Das Stammkapital der MVR GmbH beträgt 26.000,00 €. Für das Geschäftsjahr 2020 weist die MVR GmbH einen Jahresüberschuss von 1.021,86 € aus. Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Eigenkapital der MVR GmbH 65.623,79 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der STILBRUCH-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg (STILBRUCH). Das Stammkapital der STILBRUCH beträgt 25.000,00 €. Das Jahresergebnis der STILBRUCH für das Geschäftsjahr 2020 ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Eigenkapital der STILBRUCH 95.362,62 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH, Hamburg (WERT). Das Stammkapital der WERT beträgt 26.000,00 €. Das Jahresergebnis der WERT für das Geschäftsjahr 2020 ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Eigenkapital der WERT 1.401.822,53 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH, Hamburg (HEG). Das Stammkapital der HEG beträgt 50.000,00 €. Das Jahresergebnis der HEG für das Geschäftsjahr 2020 ist aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Eigenkapital der HEG 877.243,23 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH, Hamburg (STR). Das Stammkapital der STR beträgt 25.000,00 €. Die STR erwirtschaftete für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 34.886,83 €. Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Eigenkapital der STR 153.568,59 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH, Hamburg (ZRE GmbH). Das Stammkapital der ZRE GmbH beträgt 500.000,00 €. Für das Geschäftsjahr 2020 weist die ZRE GmbH einen Jahresfehlbetrag von 391.175,98 € aus. Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Eigenkapital der ZRE GmbH 12.418.848,25 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der JOMA Umwelt-Beratungsgesellschaft mbH, Hamburg (JOMA). Das Stammkapital der JOMA beträgt 51.600,00 €. Für das Geschäftsjahr 2020 weist die JOMA einen Jahresüberschuss von 153.080,93 € aus. Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Eigenkapital der JOMA 400.998,28 €.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der BIOWERK Hamburg GmbH, Hamburg (BIOWERK GmbH). Das Stammkapital der BIOWERK GmbH beträgt 30.000,00 €. Für das Geschäftsjahr 2020 weist die BIOWERK GmbH einen Jahresfehlbetrag von 8.164,83 € aus. Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Eigenkapital der BIOWERK GmbH 47.231,02 €.

Die SRHV war alleinige Kommanditistin der BIOWERK Hamburg GmbH & Co. KG (BIOWERK KG). Sie ist mit Wirkung zum 1. Juni 2020 als Kommanditistin der BIOWERK KG ausgeschieden. Ihr Anteil am Gesellschaftsvermögen ist der Komplementärin BIOWERK GmbH zu Buchwerten angewachsen.

Die SRHV ist alleinige Gesellschafterin der HPV Hamburger Papiervermarktung GmbH, Hamburg (HPV). Das Stammkapital der HPV beträgt 100.000,00 €. Für das Geschäftsjahr 2020 weist die HPV einen Jahresfehlbetrag von 1.625,74 € aus. Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Eigenkapital der HPV 98.374,26 €.

Die SRHV ist mit 64,83 % an der VKN Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH, Hamburg (VKN), beteiligt. Das Stammkapital der VKN beträgt 78.200,00 DM (umgerechnet 39.983,03 €). Für das Geschäftsjahr 2020 weist die VKN einen Jahresüberschuss von 310,20 € aus. Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Eigenkapital der VKN 48.860,25 €.

Die SRHV ist mit 33,3 % an der Hanseatisches Schlackenkontor GmbH, Hamburg, (HSK) beteiligt. Weitere Anteile von jeweils 16,7 % halten die MVB und die MVR KG. Das Stammkapital der HSK beträgt 150.000,00 DM (umgerechnet 76.693,78 €). Für das Geschäftsjahr 2020 weist die HSK einen Jahresüberschuss von 0,00 € aus. Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Eigenkapital der HSK 76.693,78 €.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen Forderungen gegen die Trägerin, die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), in Höhe von 716 T€ (Vorjahr: 2.051 T€). Sie stammen mit 716 T€ (Vorjahr: 2.051 T€) aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit 1.300 T€ (Vorjahr: 2.575 T€) aus Lieferungen und Leistungen und mit 86 T€ (Vorjahr: 50 T€) aus sonstigen Vermögensgegenständen.

4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Als Guthaben bei Kreditinstituten werden Termingeldanlagen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 30.000 T€) ausgewiesen.

5. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt laut § 3 SRG 20.000.000,00 DM (umgerechnet 10.225.837,62 €) und ist voll eingezahlt. Alleinige Trägerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Der Jahresüberschuss aus dem Vorjahr wurde vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

6. Rückstellungen

Die SRH hat für Pensionszusagen insgesamt 192.708 T€ (Vorjahr: 182.279 T€) zurückgestellt. Unter Berücksichtigung des 7-Jahres-Zinssatzes würde sich der bilanzierte Rückstellungsbetrag um 22.973 T€ erhöhen. Der Fehlbetrag bei den Pensionsverpflichtungen durch Inanspruchnahme des Passivierungswahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 78.616 T€ (Vorjahr: 75.434 T€).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	in T€
Deponieverpflichtung	48.746
Personalverpflichtungen	49.997
Rückbauverpflichtung	9.708
Ausstehende Rechnungen und Entsorgung	4.532
Prozess- und sonstige Risiken	1.156
Unterlassene Instandhaltung	1.504
Gesamt	**115.643**

Die Höhe der Rückstellung für Deponieverpflichtungen in Höhe von insgesamt 48.746 T€ übersteigt das Niveau des Vorjahres (47.554 T€) im Wesentlichen aufgrund einer aktualisierten Einschätzung der erwarteten Kosten und der laufenden Aufzinsung. Für die Deponien liegen Bewertungsgutachten zugrunde, die die Verpflichtungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Annahme verschiedener Eintrittswahrscheinlichkeiten von Schadensereignissen ermitteln. Zum 31. Dezember 2020 wurden die Kosten der Deponienachsorge mit einem Betrag geschätzt, der in der überwiegenden Zahl vergleichbarer Fälle als ausreichend anzusehen ist.

7. Verbindlichkeiten

Sämtliche ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerin FHH und gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 1.588 T€ (Vorjahr: 2.185 T€).

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich entsprechend den Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	2020	2019
	in T€	in T€
Hausmüllgebühren	238.894	238.710
davon Behältergebühren für Restmüll und Bioabfälle	141.870	142.628
Erträge aus Abfallbehandlung	18.203	25.305
Erstattungen für nicht gebührenpflichtige Leistungen	59.537	59.537
Gebühren für die Gehwegreinigung	22.856	22.331
Erträge aus dem Verkauf von Recyclingprodukten	14.518	13.113
Sonstige Entsorgungs- und Transportleistungen	10.279	11.344
Erträge aus Strom und Wärme	1.381	1.514
Sonstige Umsatzerlöse	13.804	17.249
Umsatzerlöse insgesamt	379.472	389.103

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 4.670 T€ (Vorjahr: 7.874 T€) periodenfremde Erträge und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.914 T€ aufgrund von Schätzungen bzw. Entfall der Verpflichtungsgrundlagen.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 1.633 T€ (Vorjahr: 2.914 T€) periodenfremde Aufwendungen. Diese Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen des Vorjahres sowie Jahresendabrechnungen des Vorjahres, die im Geschäftsjahr berücksichtigt wurden.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 2.862 T€ (Vorjahr: 4.974 T€).

5. Beteiligungsergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen entfallen wie im Vorjahr in voller Höhe auf eine Ausschüttung des verbundenen Unternehmens SRHV.

6. Zinsergebnis

Die Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens entfallen in Höhe von 400 T€ (Vorjahr: 411 T€) auf verbundene Unternehmen.

Im Zinsaufwand der SRH sind insgesamt 18.333 T€ (Vorjahr: 20.351 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten, die sich wie folgt aufteilen:

Aufwand aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 16.325 T€ (Vorjahr: 18.183 T€) und sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von 2.008 T€ (Vorjahr: 2.168 T€).

D. Sonstige Angaben

I. Geschäftsführung und Vertretung

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr 2020:

Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Technischer Geschäftsführer,
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange
Staatsrat a. D.,
kaufmännischer Geschäftsführer

II. Organbezüge

Die Vergütung der Geschäftsführung der SRH setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Leistungsvergütung und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung zusammen. Sie beträgt im Jahr 2020 insgesamt 284 T€ (davon variabel 44 T€ und hiervon mit langfristiger Anreizwirkung 8 T€). Herr Lange hat keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten. Seitens der FHH wurden der SRH für die Personalkosten von Herrn Lange 276 T€ berechnet.

Eine Altersversorgung besteht im Berichtsjahr für Herrn Prof. Dr. Siechau in Form von Pensionszusagen.

Die Gesamtbezüge der früheren Organmitglieder betragen im Geschäftsjahr 61 T€. Die Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder beträgt 2.529 T€.

III. Aufsichtsrat

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2020 bestellt:

Herr Staatsrat Michael Pollmann,
Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (vormals Behörde für Umwelt und Energie); Vorsitzender des Aufsichtsrats

Herr Rüdiger Hintze,
Hamburg, Finanzbehörde, Leiter der Abteilung Betriebs- und finanzwirtschaftliche Angelegenheiten der Beteiligungen; Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses, seit dem 30. Juni 2020

Herr Andreas Berewinkel,
Hamburg, Finanzbehörde, Hafen, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Energie; Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses, bis zum 30. Juni 2020

Frau Lubow Hesse,
Hamburg, Energiepolitik und Grundsatzaufgaben bei der Behörde für Umwelt und Energie;
Mitglied des Finanz- und Personalausschusses

Herr Adrian Ulrich,
Hamburg, Geschäftsführer und Leiter Bereich Innovation und Umwelt der Handelskammer Hamburg

Frau Dr. Lisa Rödel,
Hamburg, Rechtsanwältin des Mietervereins zu Hamburg von 1890 r. V.

Frau Sylvia Sonnemann,
Hamburg, Geschäftsführerin Mieter helfen Mietern, Hamburger Mieterverein e. V.

Herr Ole Borgard, Hamburg,
Arbeitnehmervertreter, Fachbereichsleiter Ver- und Entsorgung der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e. V.; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; stellvertretender Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses

Frau Anja Keuchel,
Hamburg, Arbeitnehmervertreterin, Gewerkschaftssekretärin, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e. V.

Herr Rainer Hahn,
Hamburg, Arbeitnehmervertreter, freigestelltes Personalratsmitglied der SRH; Vorsitzender des Personalrats und Mitglied des Finanz- und Personalausschusses

Herr Holger Lehmitz,
Hamburg, Arbeitnehmervertreter,
freigestelltes Personalratsmitglied der SRH

Frau Eike Schacht,
Hamburg, Arbeitnehmervertreterin,
Sachbearbeiterin Zentrales Prozessmanagement Straßenreinigung, Gleichstellungsbeauftragte

Herr Holger Morgenstern,
Hamburg, Arbeitnehmervertreter, Gruppenleiter Sonderdienste bei der SRH

Die Sitzungsgelder für Aufsichtsratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse betrugen im Geschäftsjahr 4.060 €.

IV. Zahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten betrug im Durchschnitt:

	2020	2019
Angestellte (einschließlich beurlaubte Beamte)	837	807
Gewerbliche Beschäftigte	2.507	2.397
Gesamt	**3.344**	**3.204**

V. Haftungsverhältnisse

Es besteht eine Ausfallbürgschaft gegenüber einem Kreditinstitut für Verbindlichkeiten eines verbundenen Unternehmens in Höhe von 80% der Darlehenssummen. Die Verbindlichkeit beträgt zum Bilanzstichtag 10.000 T€. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

Im Rahmen einer Ausschreibung für die Entsorgung von Bioabfällen hat die SRH gegenüber dem Auftraggeber zur Sicherung der Erfüllung der Leistungsverpflichtung eine Bürgschaft in Höhe von 828 T€ übernommen. Die Bürgschaft ist bis zum 31. März 2029 befristet. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonität der Primärverpflichteten nicht ausgegangen.

VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen insgesamt € 277,1 Mio. (davon € 228,2 Mio. gegenüber verbundenen Unternehmen) und ermitteln sich wie folgt:

Verpflichtungen aus Deponien

Die nach derzeitiger Einschätzung zu erfüllenden Verpflichtungen sind in voller Höhe in der Bilanz berücksichtigt.

Entsorgungsverpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen für die Abfallbehandlung bestehen aufgrund von langfristig laufenden Verträgen jährlich in Höhe von € 64,6 Mio. für das Jahr 2021 und € 56,4 Mio. für das Jahr 2022, zunehmend bis € 58,6 Mio. im Jahr 2024.

Bestellobligo und übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus offenen Bestellungen sowie Miet- und Pachtverträgen bestanden zum Bilanzstichtag in folgender Höhe:

	2021	2022-2024	2025
	in T€	in T€	in T€
Einkaufsverpflichtungen	6.026	10.245	0
Mieten für Grundstücke/Gebäude	2.291	7.284	2.251
Leasingverträge	485	498	11
Sonstige Mieten	1.579	484	0
Gesamt	**10.381**	**18.511**	**2.262**

VII. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Jahresende 2020, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Jahres 2020 haben, liegen nicht vor.

VIII. Honorar Abschlussprüfer

Bezüglich der Angabe des für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars des Abschlussprüfers verweisen wir auf die Angaben im Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg.

IX. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.734.317,69 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

X. Konzernabschluss

Die SRH ist Mutterunternehmen i. S. d. § 290 HGB der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, und hat für das Geschäftsjahr 2020 einen Konzernabschluss gemäß § 290 HGB aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg AöR, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg, herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die SRH ist i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB ein verbundenes Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg. Der Jahresabschluss der SRH wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg einbezogen.

XI. Erklärung nach § 161 des Aktiengesetzes (Corporate-Governance-Erklärung)

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtreinigung Hamburg AöR, die SRH Verwaltungsgesellschaft mbH und ihre Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung haben für das Geschäftsjahr 2020 eine Entsprechenserklärung auf Grundlage des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) abgegeben. Die Erklärung wird im Konzern- und Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und auf der Internetseite der SRH unter http://www.srhh.de dauerhaft zugänglich gemacht.

Hamburg, 30. März 2020

Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange
Geschäftsführer

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) ist für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) die zur Entsorgung verpflichtete Körperschaft für Hausmüll aus privaten Haushalten und von hausmüllähnlichen Abfällen zur Beseitigung aus Gewerbebetrieben. Sie wird aus Gebühren finanziert.

Daneben obliegen der SRH diverse Reinigungs- und Winterdienstaufgaben im öffentlichen Bereich, zum Beispiel die Reinigung von Fahrbahnen und Gehwegen, die im Hamburgischen Wegereinigungsverzeichnis aufgeführt sind, die Grünanlagenreinigung, die Reinigung von Straßenbegleitgrün und weiterer Nebenflächen sowie die gesamte Steuerungsverantwortung für die städtische Sauberkeit.

Ebenfalls zuständig ist die SRH für Planung, Bau und Betrieb von öffentlichen Toiletten in Hamburg.

Neben spezifischen Gebühren erhält die SRH von der FHH Erstattungen im Rahmen des Haushaltsansatzes, wobei insbesondere im Bereich der Grünanlagenreinigung nennenswerte Eigenmittel der SRH zur Finanzierung der Sauberkeit beitragen.

Die SRH entsorgt unter Zuhilfenahme von Dienstleistern kommunale Abfälle der Metropolregion gegen Entgelt, betätigt sich auf dem Markt der energetischen Verwertung von Gewerbeabfällen und erbringt weitere Entsorgungs-, Reinigungs-, Transport- und Winterdienstleistungen, überwiegend für gewerbliche Kunden.

Darüber hinaus erbringt die SRH mit ihren Tochtergesellschaften einen erheblichen Beitrag zur allgemeinen Energieversorgung, indem aus den von ihr gesammelten Abfällen insbesondere klimaschonende Wärme sowie Strom und Biogas erzeugt und den jeweiligen Verteilnetzen zur Verfügung gestellt werden.

2. Wirtschaftsbericht

Trotz der seit Jahresbeginn fast durchgängig bestehenden Sondersituation der Corona-Pandemie, die zu erheblichen Beschränkungen des gesellschaftlichen Lebens geführt hat, war das Geschäftsjahr 2020 für die SRH insgesamt sehr zufriedenstellend. Bis auf einzelne Leistungsbereiche, die in der Phase der „ersten Welle“ im Frühjahr eingestellt werden mussten, konnte die SRH ihre Leistungen fast durchgängig und gemäß einer Kundenbefragung zur Zufriedenheit ihrer Kunden erbringen.

Gleichwohl kann festgestellt werden, dass die Pandemie und die im Frühjahr und Winter geltenden „Lockdown-Regeln“ zu einer unerwartet beschleunigten Verdrängung des lokalen Einzelhandels durch den Online-Handel geführt haben, was letztlich zu einer stärkeren Inanspruchnahme von Hol- und Bringsystemen im Bereich des Hausmülls und der öffentlichen Papierkörbe geführt hat.

Das gesamte Abfallaufkommen der SRH (hoheitliche und gewerbliche Abfälle; ohne sonstige behandelte Mengen; Mengenangaben jeweils gerundet auf 100 Megagramm (Mg)) betrug 2020 978.100 Mg und lag damit um 38.100 Mg bzw. um 3,7 % unter dem Vorjahreswert (2019: 1.016.200 Mg). Dieser Rückgang auf der Ebene der SRH ist überwiegend auf einen Basiseffekt auf durch die im Vorjahr unterjährig erfolgte Übernahme des gewerblichen Vertrags mit den südlichen Landkreisen durch die Konzerntochtergesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG (MVR KG) begründet.

Die Restmüllmenge in der Systemmüllabfuhr (inkl. der Restmüllmengen auf den Recyclinghöfen) belief sich im Jahr 2020 auf 442.800 Mg und lag damit um 9.200 Mg über dem Vorjahreswert (433.600 Mg). Rund 1.700 Mg dieser Steigerung sind durch einen zusätzlichen Abfuhrtag begründet (2020: 262 Abfuhrtage; 2019: 261 Abfuhrtage), der restliche Mengenanstieg resultiert aus einer weiteren Steigerung der Benutzungseinheiten sowie aus der stärkeren Nutzung der häuslichen Wohnung durch die pandemiebedingte Ausweitung der Homeoffice-Tätigkeiten.

Die Altpapiermengen einschließlich des Verpackungsanteils nach Verpackungsverordnung, die in blauen Tonnen, in Depotcontainern und auf den Recyclinghöfen gesammelt werden, sind beeinflusst durch die Ausweitung des privaten Online-Einkaufs leicht angestiegen. Im Jahr 2020 betrug die Menge ca. 83.700 Mg (Vorjahr: 81.700 Mg).

2020 wurden 7.000 Mg (Vorjahr: 6.600 Mg) stoffgleiche Nichtverpackungen im Rahmen einer Mitbenutzung des Leichtstoffsammelsystems (gelbe Tonne) der dualen Systeme haushaltsnah mitgesammelt und einer stofflichen Verwertung zugeführt. Auch diese Steigerung ist analog zum Restmüll eine Auswirkung der Pandemie. Insgesamt wurden deutlich mehr LVP-Mengen (42.800 Mg) gesammelt als im Vorjahr (40.200 Mg).

Die gesamte aus Bioabfall, Altpapier und stoffgleichen Nichtverpackungen aus der Hamburger Wertstofftonne bestehende Wertstoffmenge ist im Jahr 2020 um ca. 9.500 Mg auf 167.200 Mg gestiegen. Die Steigerung der Wertstoffmenge findet in allen Bereichen statt, jedoch deutlich im Abfallstrom „Bioabfall“. Hier verzeichnet die SRH eine Steigerung um 7.100 Mg im Betrachtungsjahr.

Die Mengen, die die SRH zur energetischen Verwertung von gewerblichen Abfallerzeugern angenommen hat, liegen mit 164.500 Mg deutlich unter dem Vorjahr (230.500 Mg). Weil die Landkreismengen 2020 komplett in das Eigenkontingent der MVR übergegangen sind und mehr hoheitliche SRH-Abfälle in den thermischen Verwertungsanlagen verbrannt wurden, ist gleichzeitig auch die zur Verfügung stehende gewerbliche Verbrennungskapazität in vergleichbarem Maße gesunken.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der SRH lagen im Jahr 2020 mit 379,5 Mio. € um 9,6 Mio. € unter denen des Vorjahres (389,1 Mio. €), aber auf dem Niveau der Prognose, in der ein leichter Rückgang erwartet wurde. Maßgeblich für diesen Rückgang sind geringere Erträge aus Abfallbehandlung, die um 7,1 Mio. € unter dem Vorjahr (25,3 Mio. €) ausgefallen sind und in einem Basiseffekt aus dem Vorjahr begründet sind, in dem der Verwertungsvertrag mit den südlichen Landkreisen unterjährig ausgelaufen ist und der Folgevertrag bis zum 31. Dezember 2020 direkt über die MVR abgewickelt wurde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (6,8 Mio. €) lagen in erster Linie aufgrund verringerter Rückstellungsauflösungen unter denen des Vorjahrs (10,0 Mio. €).

Der Materialaufwand ist um insgesamt 19,5 Mio. € auf 111,1 Mio. € (Vorjahr: 130,6 Mio. €) zurückgegangen. Dieser Rückgang ist zum einen ebenfalls durch die im Vorjahr unterjährige Beendigung des Vertrags mit den südlichen Landkreisen verursacht. Zum anderen waren die Aufwendungen für Fremdleistungen nach der Integration der in der Altpapiersammlung tätigen Beschäftigten der WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH (WERT) in die SRH zum 1. Januar 2020 rückläufig.

So ist auch der Anstieg des Personalaufwands um 10,3 Mio. € auf 192,9 Mio. € (Vorjahr: 182,6 Mio. €) neben Tarifeffekten in erster Linie auf die vorgenannte Integration der ehemaligen Beschäftigten der WERT im Bereich Altpapiersammlung begründet.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen lagen mit 23,3 Mio. € nur leicht über dem Niveau des Vorjahres (22,6 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 36,7 Mio. € um 3,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert (40,2 Mio. €), wobei dies im Wesentlichen durch geringere periodenfremde Aufwendungen (-1,4 Mio. €) und geringere Instandhaltungsaufwendungen (-1,4 Mio. €), geringere Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (-0,7 Mio. €) sowie geringere Aufwendungen für Fortbildung (-0,4 Mio. €) begründet ist.

Die Erträge aus Beteiligungen als Ausschüttung der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (SRHV), liegen mit 0,2 Mio. € auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Der Zinsaufwand (18,4 Mio. €), der in erster Linie aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen entsteht, fiel geringer aus als im Vorjahr (20,4 Mio. €).

Der Jahresüberschuss lag 2020 mit 3,7 Mio. € leicht über dem Niveau des Vorjahres (3,2 Mio. €) und der Vorjahresprognose. Die im Lagebericht des Vorjahres dargestellte Prognose für das Jahr 2020 (Jahresüberschuss im niedrigen einstelligen Millionenbereich) hat sich damit im Wesentlichen erfüllt.

Der gegenüber dem Vorjahr höhere Jahresüberschuss resultiert insbesondere aus dem verminderten Zinsaufwand sowie den verminderten sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die die verminderten sonstigen betrieblichen Erträge sowie die erhöhten Abschreibungen überkompensieren.

3.2 Finanzlage

Das Eigenkapital der SRH stieg zum 31. Dezember 2020 auf 144,4 Mio. € (Vorjahr: 140,7 Mio. €). Bei einer Bilanzsumme von 473,5 Mio. € (Vorjahr: 449,4 Mio. €) entspricht dies einer leicht verringerten Eigenkapitalquote von 30,5 % (Vorjahr: 31,3 %).

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Cashflow (nach DRS 21) von 48,8 Mio. €, der insbesondere aufgrund der erfolgswirksamen Abbildung der Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilfeverpflichtungen über dem Wert des Vorjahres liegt. Die Investitionsauszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände saldiert mit den Einzahlungen für abgängige Finanzanlagen ergeben einen negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 17,8 Mio. €.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit des Berichtsjahres in Höhe von 17,8 Mio. € konnte somit vollständig aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden. Der Finanzmittelfonds erhöhte sich somit um 31,0 Mio. €.

3.3 Vermögenslage

Die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögens-gegenstände der SRH haben sich im Jahr 2020 um 0,4 Mio. € auf 173,1 Mio. € verringert. Investitionsausgaben wurden vor allem für die Beschaffung von Fahrzeugen, Baumaßnahmen auf Betriebsplätzen und die Beschaffung von Abfallbehältern getätigt.

Der Bestand an Finanzanlagen verringert sich um 3,9 Mio. € im Wesentlichen durch die planmäßige Tilgung des der SRHV gewährten Darlehens zur Kaufpreisfinanzierung der Anteile der MVB bzw. MVR aus dem Jahr 2014 sowie durch den Rückgang der langfristigen Wertpapieranlagen.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände (9,6 Mio. €) reduzierten sich um 3,6 Mio. €. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer Gebührengutschrift, die sich aus der Mehrwertsteuersenkung für das zweite Halbjahr 2020 ergeben hat (1,5 Mio. €) sowie einer stichtagsbezogenen Reduzierung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (1,2 Mio. €). Die Vorräte, die bei der SRH eine eher untergeordnete Rolle spielen, sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen (2020: 3,5 Mio. €; Vorjahr: 2,7 Mio. €).

Die liquiden Mittel erhöhten sich um 31,0 Mio. € auf 197,3 Mio. €.

Die Erhöhung der Rückstellungen um 19,7 Mio. € ist hauptsächlich auf den Zuwachs der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (10,4 Mio. €) sowie sonstige Personalverpflichtungen wie Altersteilzeit- und Beihilfeverpflichtungen (8,8 Mio. €) zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten haben sich leicht auf 19,9 Mio. € erhöht (Vorjahr: 19,3 Mio. €).

4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der finanzielle Leistungsindikator Umsatzerlöse lag 2020 bei 379,5 Mio. € (Vorjahr: 389,1 Mio. €), wobei der Rückgang im Wesentlichen aus verringerten Umsatzerlösen aus der energetischen Abfallverwertung (Rückgang um 7,1 Mio. €) resultiert und in dem 2019 unterjährig ausgelaufenen Verwertungsvertrag mit den südlichen Landkreisen begründet ist. Als weiterer finanzieller Leistungsindikator dient der Jahresüberschuss, der 2020 mit 3,7 Mio. € über dem Wert des Vorjahres (3,2 Mio. €) lag.

Die SRH zieht als nicht finanzielle Leistungsindikatoren Kundenzufriedenheit, Krankenquote und Beschäftigtenanzahl heran.

Wie in den Vorjahren wurde auch 2020 die Zufriedenheit der Kunden mit der Bearbeitung ihrer Anliegen im Servicecenter für Privatkunden bewertet. In einem Zeitraum von ca. 30 Tagen wurden Anrufer und Absender von E-Mail-Anfragen anonymisiert durch eine externe Agentur befragt.

Dabei bewerteten 92 % der befragten Kunden u. a. den Gesamteindruck des telefonischen Kundenservices mit der Schulnote 1 bis 2 (Durchschnitt: 1,39). 92 % der befragten Kunden gaben zudem an, dass ihr Anliegen abschließend gelöst bzw. bearbeitet wurde. Gerade weil das Anrufaufkommen während der Pandemie um etwa 20% zugenommen hat, ist dies ein Beleg für die hohe Qualität digitaler Prozesse der SRH und der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dies gilt umso mehr, als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vielfach Unterstützung, Hilfe und Sicherheit speziell bei Unsicherheiten zum Verhalten während der Pandemiesituation geben konnten.

Für die Beschäftigten sind die nachfolgenden Kennzahlen von besonderer Relevanz:

Personenkennzahlen	2020	2019
Anzahl Beschäftigte (Durchschnitt[1])	3.344	3.204
Krankenquote ohne Langzeitkranke[2])	7,18 %	7,15 %

[1]) Jahresdurchschnittszahl aller Beschäftigten, ohne Azubis, Praktikanten, Geschäftsführung und ruhende Beschäftigungs-verhältnisse (z. B Zeitrentner)

[2]) Krankenstunden im Verhältnis zu Sollstunden (laut Schichtplan)

Die Beschäftigtenzahl ist in erster Linie durch die Integration der in der Altpapiersammlung tätigen Beschäftigten der WERT in die SRH zum 1. Januar 2020 leicht gestiegen.

Da die weitaus größte Zahl der Beschäftigten ganzjährig unterschiedlichen Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, fällt die Krankenquote der SRH branchenüblich relativ hoch aus. Ungeachtet der durch die Corona-Pandemie zwischenzeitlich leicht erhöhten Ausfalltage, befand sich die Krankenquote im Gesamtjahr auf dem Niveau des Vorjahres.

5. Nachhaltigkeit

Auch 2020 hat die SRH ihre nachhaltige Unternehmensstrategie erfolgreich fortgeführt. Zwar ist gegenüber dem Vorjahr überwiegend pandemiebedingt ein Anstieg des gesamten Abfallaufkommens zu verzeichnen, dennoch wurde im Rahmen des weiteren Ausbaus der Recyclingoffensive ein wesentlicher Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz geleistet. Mit dem in der grünen Biotonne gesammelten Bioabfall, der Sammlung von Grünabfällen, den gesammelten Mengen Altpapier (ohne gewerbliche Mengen) und den über die Hamburger Wertstofftonne erfassten stoffgleichen Nichtverpackungen (Kunststoffe, Metalle und Verbundstoffe ohne Grünen Punkt) konnten rechnerisch rund 198.000 Mg CO_2-Emissionen (Vorjahr: 190.000 Mg) vermieden werden.

Die 2020 erzeugte Energie aus erneuerbaren Energiequellen (Strom und Fernwärme aus Biomasseverwertung, Biogas, Deponiegas, Photovoltaik und Windenergie) belief sich auf über 208.000 MWh.

Auch im Betrieb entwickelte sich die SRH beim Klima- und Ressourcenschutz permanent weiter. Der Anteil der E-Mobile in der Pkw-Flotte betrug 2020 bereits 54 %.

Daneben hat die SRH im Jahr 2020 ihr digitales Umweltbildungsportfolio ausgebaut, das künftig die haptischen Angebote ergänzen wird: Auf dem Homeschooling-Kanal wurde die digitale Führung über den Energieberg über 4.530-mal besucht und der Podcast „Saubere Sache!“ mehr als 300-mal abgespielt.

6. Prognosebericht

Bei den Umsatzerlösen führen die zum 1. Januar 2021 erfolgte Anpassung der Hausmüllgebühren um +2,9 % und die weitgehend ergebnisneutrale Verwertung der Abfallmengen aus den südlichen Landkreisen, denen Verbrennungskosten in ähnlicher Höhe gegenüberstehen, zu einem deutlichen Anstieg.

Die größte Aufwandssteigerung wird beim Personalaufwand (gemäß Plan 2021: 9,2 Mio. € gegenüber 2020) erwartet, wobei neben der Gesamtjahreswirkung der zum 1. April 2020 wirksam gewordenen Steigerung der Tariflöhne um 1,0 % und einer weiteren Tarifsteigerung zum 1. April 2021 um 1,4 % unter anderem die Übernahme der Beschäftigten für die Depotcontainer Papier von der WERT in die SRH zum 1. Januar 2020 sowie erhöhte Rückstellungen für Altersteilzeit als Gründe zu nennen sind. Daneben führt die planerisch unterstellte Wiederbesetzung von freien Stellen sowie der Abbau von Langzeitkranken zu weiteren Steigerungen.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der noch nicht abschließend bestimmbaren weiteren Auswirkungen aus der Corona-Pandemie, ist davon auszugehen, dass das Jahresergebnis auch ohne Ausschüttung der SRHV im niedrigen einstelligen Millionenbereich und damit etwa auf dem Niveau des Vorjahres liegen wird. Hinsichtlich der Fortführung der Recyclingoffensive wird auch für 2021 von weiter steigenden Anschlusszahlen für Bioabfall- und Altpapierbehälter ausgegangen, allerdings mit sinkenden Wachstumsraten. Mengenzuwächse gehen damit nicht automatisch einher. Das Restmüllaufkommen dürfte trotz des Bevölkerungswachstums aufgrund des erfolgreichen Ausbaus der Getrenntsammlungen leicht sinken.

Was die Krankenquote betrifft, so soll zumindest ein Anstieg durch die wachsende Inanspruchnahme der Regelung zur Altersteilzeit und durch Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement begrenzt werden. Die Zahl der Beschäftigten wird durch die vorgenannte Übernahme der Beschäftigten für die Depotcontainer Papier leicht ansteigen.

Für 2021 wird erwartet, dass die Kundenzufriedenheit unverändert auf hohem Niveau liegen wird.

7. Chancen- und Risikobericht

Risiken, die den Bestand der SRH gefährden, bestehen nicht. Mit Blick auf mögliche Schadenvolumina bestehen unter anderem folgende Risiken:

Steigerung externer Entsorgungskosten, Anlagenausfall und Absatzprobleme bei Schlacke, Entsorgungssicherheit für Hamburger Gewerbe, Rückgang der Wertstofferlöse

Bei längerfristigen Problemen mit dem Absatz der MVA[3])-Schlacke als Baustoff könnte ihre Deponierung notwendig werden, womit höhere Kosten für die SRH einhergingen. Erhöhte vertriebliche Anstrengungen, eigene Deponiekapazitäten und die Erkundung neuer Absatzwege sollen diesem Risiko entgegenwirken, obwohl die MVA-Betreiber für die Schlacken zuständig sind.

Bei einem Ausfall einer oder mehrerer Abfallbehandlungsanlagen entstünden Probleme in der Abfuhrlogistik der SRH. Um dem zu begegnen, würden in der SRH ein differenzierter Notfallplan und die Möglichkeiten des Ausfallverbunds der Abfallbehandlungsanlagen genutzt.

Insbesondere Neuausschreibungen (für Altkleider, PPK[4])-Verwertung und Wertstoffe aus der Hamburger Wertstofftonne) ziehen derzeit sinkende Wertstofferlöse für die SRH nach sich.

Die SRH geht von einem gegenüber dem Vorjahr (8,9 Mio. €) leicht erhöhten Gesamtrisiko von 9,4 Mio. € mit einer durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit von 0,35 aus.

Veränderung des Systembetreiberumfeldes und veränderte digitale Geschäftsmodelle im Wettbewerbsumfeld

Durch die kurzfristige Kündigung bzw. das Nichtzustandekommen von Verträgen mit Systembetreibern oder deren Insolvenz kann die SRH Umsatzerlöse in Form von Nebenentgelten verlieren und gleichzeitig weiterhin in der Reinigungsverpflichtung für die Containerstandplätze sein.

[3]) MVA: Müllverbrennungsanlage

[4]) PPK: Papier, Pappe und Kartonagen

Daneben besteht das Risiko, dass sich innovative digitale Geschäftsmodelle bzw. Plattformen zwischen die SRH und ihre gewerblichen Kunden schalten und z. B. Preissenkungen erzielen.

Das Gesamtrisiko wird auf etwa 11,0 Mio. € bei einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit eingeschätzt.

Ergebnisbelastung aufgrund anhaltender Niedrigzinsen (Pensionslasten)

Durch ein andauernd niedriges Zinsniveau erhöhen sich die Rückstellungbedarfe für zukünftige Pensionsverpflichtungen. Wird hier anstelle des gesetzlich verankerten Berechnungszeitraums von zehn Jahren beispielhaft ein siebenjähriger Bemessungszeitraum zugrunde gelegt und damit Jahre mit höheren Zinsen aus der Durchschnittsberechnung ausgeschlossen, ergibt sich ein Risiko von etwa 23,0 Mio. €. Eine entsprechende gesetzliche Regelung wurde mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 0,1 bewertet.

Folgen anhaltender Niedrigzinsen (Strafzinsen, Zahlungsprobleme von Pensionskassen)

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsen besteht für die SRH das Risiko, dass für Anlagegelder Strafzinsen zu zahlen sind.

Die SRH überprüft regelmäßig die Bonität der Pensionskassen. Gemäß Betriebsrentengesetz besteht auch bei Kürzungen der Leistungen der Pensionskassen ein direkter Erfüllungsanspruch der Versorgungsberechtigten gegen die SRH.

Das Gesamtrisiko beträgt 6,2 Mio. € mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten. Das Risiko für 2020 ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Dolose Handlungen, Zahlungsausfälle

Im Zahlungsverkehr, im Forderungsmanagement und im Einkauf bestehen systemimmanente Risiken doloser Handlungen und von Zahlungsausfällen. Die SRH hat umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um diesen Risiken entgegenzuwirken – dazu zählen ein differenziertes Berechtigungskonzept, das Vieraugenprinzip bei zahlungswirksamen Vorgängen, zügige Mahnprozesse und Schulungen zur Korruptionsprävention.

Die SRH schätzt das mögliche Schadenvolumen auf 3,0 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) – bei einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit, worin sich unter anderem die Einschätzung der Wirksamkeit der implementierten Sicherungsmaßnahmen durch das Management widerspiegelt.

Sprengstoff, Gefahrstoffe, Diebstahl und Ressourcenausfall auf Recyclinghöfen

Risiken auf den Recyclinghöfen bzw. im Zusammenhang mit den Problemstofflagern bestehen vornehmlich in einem umfangreichen Ausfall des Personals, dem nicht sachgerechten Umgang mit gefährlichen Stoffen und in Sachschäden, die zum Beispiel durch Brände oder Explosionen verursacht werden können. Daneben können Wertstoffdiebstähle zu Erlöseinbußen führen.

Das Gesamtrisiko der Recyclinghöfe beträgt 5,9 Mio. € mit einer durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit von 0,18.

Gesamtaussage zur Risikoberichterstattung

Insgesamt wurde die Risikolage der SRH bis zum Bilanzstichtag im Wesentlichen als unverändert gegenüber dem Vorjahr eingeschätzt.

Wenngleich pandemiebedingte Risiken, wie etwa der Ausfall von Beschäftigten, naturgemäß stärker ins Bewusstsein gerückt sind, kann für die SRH nach einem Jahr im „Corona-Modus“ festgestellt werden, dass die Risiken zwar existent, ein mögliches Schadenvolumen aber kalkulierbar ist.

Chancen werden vor allem in weiteren Effizienzsteigerungen sowie in günstigen Umsatz- und Kostenentwicklungen gegenüber dem Jahresergebnis 2020 sowie den Planungsrechnungen gesehen.

Die vorstehend aufgeführten Risiken für die SRH werden systematisch im Risikomanagementsystem durch das Zentrale Controlling dokumentiert und in ihrer Entwicklung – einschließlich der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen – überwacht. Die Führungskräfte der zweiten Führungsebene der SRH und die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Tochtergesellschaften melden und bewerten die von ihnen in ihrem Verantwortungsbereich erkannten Risiken in standardisierter Form.

Hamburg, 30. März 2020

Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Sprecher der Geschäftsführung

Holger Lange
Geschäftsführer

1403

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

323 K 23/20. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am Mittwoch, 9. Februar 2022, 9.00 Uhr, Sitzungssaal 245, Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eidelstedt. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 915/100.000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller, SE-Nummer 71, Blatt 3936 BV 1 an Grundstück Gemarkung Eidelstedt, Flurstück 4450, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Eidelstedter Dorfstraße 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, Karkwurt 1, 3, 5, Kieler Straße, 14.871 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die vermietete 3-Zimmer-Wohnung liegt im Erdgeschoss rechts des Hauses Eidelstedter Dorfstraße 22. Die Wohnfläche beträgt etwa 72,88 m². Zur Wohnung gehören 3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Gäste-WC, Balkon, Windfang, Abstellraum und Kellerraum. Wärme- und Warmwasserversorgung zentral durch Ölheizung. Warmwasser auch per Durchlauferhitzer. Die Wohneinheit befindet sich in einem unterkellerten, dreigeschossigen Mehrfamilienhaus. Baujahr etwa 1966. Insgesamt gehören 122 Wohneinheiten zur Wohnungseigentümergemeinschaft, verteilt auf mehrere Mehrfamilienhäuser. Bietinteressenten müssen am Tag der Versteigerung nachweisen, dass sie entweder wirksam geimpft sind, genesen sind, oder getestet sind (Test durch Drittanbieter, kein Eigentest). Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Verkehrswert 230.000,– Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. November 2021

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona

Abteilung 323 1404

Aufgebot

420 II 9/21. In dem Verfahren für **Grünhage & Kohler**, Alte Holstenstraße, 21029 Hamburg, Geschäftszeichen: 2101408, – Antragsteller –, hat das Notariat Grünhage & Kohler, Alte Holstenstralle, 21029 Hamburg den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Moorfleet, Blatt 339, in Abteilung III, Nummer 13, eingetragene Grundschuld zu 30.000,– Euro mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 28. Februar 2022 vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hamburg, den 29. Oktober 2021

Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf

Abteilung 420 1405

Ausschließungsbeschluss

420 II 3/21. Auf Antrag der Bonava Wohnbau GmbH, Am Nordstern 1, 15517 Fürstenwalde/Spree, Bevollmächtigte: SCHLARMANNvonGEYSO, Veritaskai 3, 21079 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 420, durch den Rechtspfleger Prüssing:

Der/die unbekannte/n Gläubiger/in der im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Bergedorf Blatt 3495 in Abteilung III unter Nummer 4 eingetragenen aufgewerteten Goldmark-Hypothek ohne Brief in Höhe von 1.400,– Goldmark (Eintausendvierhundert 00/100 GM), eingetragen vor 1900 und am 2. Dezember 1931 unter Briefausschluss für die Ehefrau Frieda Peiserich, geborene Peiserich, in Bergedorf, wiedereingetragen, wird/werden mit seinen/ihren Rechten ausgeschlossen.Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Beschwerdeberechtigt ist derjenige, der durch diesen Beschluss beeinträchtigt ist. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von einem Monat schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, einzulegen. Die Beschwerdefrist beginnt im Falle der öffentlichen Zustellung einen Monat nach Aushang des Beschlusses an der Gerichtstafel. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass, Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist vom Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden. Rechtsbehelfe können auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden: Auf einem sicheren Übermittlungsweg oder an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts. Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Intemetseite www.justiz.de verwiesen.

Hamburg, den 21. Oktober 2021

Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf

Abteilung 420 1406

Lütcke & Wulff OHG, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg
ZKZ C 1160, PVSt, Entgelt bezahlt, Deutsche Post

Ausschließungsbeschluss

421 II 5/21. Die Gläubiger, die ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers Manfred Michael Kolbe, letzte Anschrift Sander Straße 12A, 21031 Hamburg, in dem Aufgebotsverfahren vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Aktenzeichen 421 II 5/21, nicht wirksam angemeldet haben, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt. Ihr Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Hamburg, den 27. Oktober 2021

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf
Abteilung 421 1407

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 062-21 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Außenanlagen Spielgeräte, Ohrnsweg 52
in 21149 Hamburg

Bauauftrag: Spielcontainer

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 111.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Dezember 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:
http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Oktober 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1408

Gläubigeraufruf

Der Verein **„Soziale Initiative El Salvador – Verein zur Förderung gemeinnütziger Projekte in El Salvador e.V“** (Amtsgericht Hamburg, VR 20559), gibt seine Auflösung bekannt. Die Auflösung wurde am 11. Oktober 2021 im Vereinsregister eingetragen. Zum Liquidator wurde Herr Dr. Karsten Jaspersen, Hamburg, bestellt. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 14. Oktober 2021

Der Liquidator 1409

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich Mehrwertsteuer).